



Bürgerhäuser Hygieneplan Corona

Stand: 07.06.2021

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Allgemein

- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist sicherzustellen, sofern diese Personen nicht in einem Hausstand leben oder einem weiteren Hausstand angehören.
- ✓ Werden Tische gestellt, dürfen sich 10-Personen-Gruppen gemeinsam aufhalten. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Mischung mit anderen Tischen stattfindet.
- ✓ Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen. Beim Sitzen an einem Tisch kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- ✓ Persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmungen u. ä.) sind zu vermeiden.
- ✓ Die Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- ✓ Reinigungsmittel (z.B. Desinfektionsmittel) sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Die Räume sind regelmäßig intensiv zu lüften.
- ✓ Es sind Teilnehmerlisten zu führen. Dort sind folgende Informationen aufzunehmen: Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Dauer des Aufenthaltes. Die Liste ist vom Veranstalter für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- ✓ Toiletten dürfen jeweils nur von einer Personen genutzt werden.
- ✓ Bei Einrichtungen mit zwei Eingängen ist einer für den Einlass und einer für den Auslass zu nutzen und vom Veranstalter entsprechend zu kennzeichnen.
- ✓ Gegenstände dürfen immer nur von einer Person angefasst werden.
- ✓ Negativnachweis bei privaten Veranstaltungen.

Sportbetrieb (zusätzlich)

- ✓ Die Umkleidekabinen dürfen jeweils nur von max. zwei Personen zeitgleich genutzt werden; die Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Für alle Veranstaltungen gilt, dass nach Ende die genutzten Flächen zu desinfizieren sind. Dies ist in einem Plan festzuhalten. Dazu gehören auch sämtliche Türgriffe und ggf. Handläufe.

Jede/r Nutzer/in hat einen Verantwortlichen zu benennen, der für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und dieses auch vor Beginn durch Unterschrift bestätigt. Es wird separat festgelegt, wie viele Personen sich gemeinsam in einem Raum aufhalten dürfen.

Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich
Bürgermeister



Bürgerhäuser

Anlage zum Hygieneplan Corona
Maximal mögliche Raumbellegung
Stand: 07.06.2021

Ort	Bezeichnung Raum	Anzahl der höchstens erlaubten Personenzahl
DGH Albshausen	Kleiner Raum EG	10
	Großer Saal	40
MZH Bracht	Kleiner Saal 85 qm	28
	Großer Saal 405 qm	135
	Bühne 67 qm	22
Storchennest Ernsthausen	Vereinsraum 25 qm	8
	Großer Saal 140 qm	46
DGH Josbach	Kleiner Raum 40qm	13
	Großer Saal 120qm	40
DGH Schwabendorf	Großer Saal	55
	Foyer 75 qm	25
Kratz'sche Scheune	Kleiner Saal OG 30qm	10
	Großer Saal 169qm	56
	Bühne 35 qm	11
Alte Schule Rauschenberg	Saal 45qm	15